

Lärmaktionsplan Nachfragen der CDU-Fraktion zu den Berechnungsgrundlagen

"Der Gemeinderat hat bei einem Beschluss über den Lärmaktionsplan dem Gebot der fehlerfreien Abwägung zu folgen. Um dem gerecht zu werden ist in Bezug auf die Berechnung und Ermittlung der Betroffenen eine hohe Transparenz erforderlich. Dazu ergeben sich zunächst folgende Nachfragen:"

1. Die Lärmberechnung erfolgt nach der Richtlinie RLS-90 auf der Grundlage der in Tabelle 1 / S.21 aufgeführten Verkehrszahlen. Hier ist lediglich der DTV-Wert angegeben. Wir bitten um Ergänzung der für die Lärmberechnung maßgebenden stündlichen Verkehrsstärke im jeweiligen Zeitraum (Tag/Nacht) sowie den entsprechenden LKW-Anteilen.

Strecken-ID		DTV [Kfz/24 h]	DTV-SV [Lkw/24 h]	p [%]	M [Kfz/h] day (06:00 - 18:00) evening (18:00 - 22:00) night (22:00 - 06:00)	p [%] day (06:00 - 18:00) evening (18:00 - 22:00)	Quelle
B 14	Michelfeld (L 1046) - Schwäbisch Hall (B 19)	15'548	761	4.9%	989	5.7	VM 2015
					704	1.7	
					107	5.6	
B 19-1	Rosengarten (L 1055) - Schwäbisch Hall (B 14)	10'886	519	4.8%	681	5.3	VM 2015
					496	2.2	
					90	5.6	
B 19-2	Schwäbisch Hall (B 14) - L 1060 Schwäbisch Hall	32'200	2'161	6.7%	2'014	7.4	kommunale Zählung 2015
					1'467	2.5	
					266	10.5	
B 19-3	B 14/B 19 Schw. Hall - Abzweig L 2218)	26'700	2'056	7.7%	1'670	8.5	kommunale Zählung 2015
					1'216	2.9	
					221	11.8	
B 19-4	Einmündung L 2218 - K 2573 bei Gelbingen	8'820	250	2.8%	575	3.2	VM 2014
					352	1.0	
					65	3.1	
L 2218	Einmündung B 19 - Abzweig L 1060 Ellwanger Straße	22'204	1226	5.5%	1'406	5.7	VM 2015
					922	2.7	
					204	7.2	
L 1060-1	Einmündung L 2218 - Abzweig L 1056 Sulzdorfer Straße	14'696	418	2.8%	978	3.0	VM 2015
					541	1.5	
					99	3.7	
L 1060-2	Abzweig L 1056 Sulzdorfer Straße - K 2601 Hauptstraße (Sulzdorf)	13'611	645	4.7%	877	5.2	VM 2017, gezählt
					541	2.0	
					116	5.2	
L 1060-3	K 2601 Hauptstraße (Sulzdorf) L 1060/K 2627 Sulzdorf	11'854	601	5.1%	760	5.5	VM 2015
					472	1.2	
					105	5.0	
L 1055-1	Neue Reifensteige	12'271	491	4.0%	787	4.3	kommunale Zählung 2009 Annahme 4% SV
					489	1.0	
					109	3.7	
L 1056-1	Steinbacher Straße / Hessentaler Straße	14'658	586	4.0%	929	4.3	kommunale Zählung 2017 Annahme 4% SV
					609	2.0	
					135	5.2	
L 1055-2	Karl-Kurz-Straße	9'151	366	4.0%	587	4.4	kommunale Zählung 2012 Annahme 4% SV
					364	1.1	
					81	3.7	
L 1056-2	Sulzdorfer Straße / Einkornstraße bis KVP	12'287	491	4.0%	788	4.3	kommunale Zählung 2014 Annahme 4% SV
					489	1.0	
					109	3.7	
FW-1	Zwinger / Unterer Schiedweg	9'146	366	4.0%	586	4.4	kommunale Zählung 2011 Annahme 4% SV
					364	1.1	
					81	3.7	
FW-2	Steinbacher Straße / Hirschgraben bis Einbahnstraße Hirschgraben	7'965	319	4.0%	511	4.3	kommunale Zählung 2011 Annahme 4% SV
					317	0.9	
					71	4.2	

Die Daten berücksichtigen Day/Evening/Night nach VBUS. Für die aktuelle Berechnung nach RLS-90 wurden die Werte Day (12 Stunden) und Evening (4 Stunden) subsummiert.

2. In mehreren Fällen werden kommunale Zählungen als Quelle der Verkehrszahlen genannt. Wir bitten um Darstellung, wie die jeweiligen Zählungen durchgeführt worden sind (Zeitraum, Technik).

Die Zählungen werden mittels Seitenradar durchgeführt, der Zeitraum ist jeweils eine Woche.

3. In Abbildung 5 / S.20 sind die Strecken-ID der Tabelle 1 / S.21 dargestellt. Strecken-ID B14 mit DTV 15548, B19-1 mit DTV 10886, B 19-2 mit DTV 32200. Wir bitten um Bewertung der Plausibilität des Wertes B 19-2, da die Summe von B14 und B 19-1 sich zu 26443 addiert und somit deutlich unter dem Wert von B 19-2 liegt. Zumal hier der abbiegende Verkehr B14 – B19 am Gaildorfer Dreieck noch abzuziehen ist.

Zum einen ist die Addition der einzelnen Zahlen der jeweiligen Abschnitte nicht richtig, da zu viele Seitenstraßen ein Ab- bzw. auch Zufahren ermöglichen. Zum anderen stammen die Daten aus unterschiedlichen Quellen, wodurch sich eine Abweichung ergibt. Im Bericht S. 22 wird hierauf eingegangen.

2018 wurden Zahlen von der Abteilung Tiefbau an das Büro Rapp Trans übergeben. Die Mitarbeiter von damals sind nicht mehr bei der Stadt tätig, doch lässt sich nachvollziehen, dass die Werte der unteren Hälfte der Tabelle 1 auf S. 21 aus städtischen Verkehrszählungen stammen. Die Quelle für die Verkehrsmengen auf den Abschnitten 19-2 und 19-3 der B 19 ist hingegen nicht eindeutig nachvollziehbar, sie entstammen offenbar nicht den dokumentierten städtischen Verkehrszählungen. Rapp Trans verweist hier auf ein zur Verfügung gestelltes Protokoll aus dem Gemeinderat vom 18.03.2015, in dem die Belastungen im Zusammenhang mit einem Planfeststellungsverfahren und der Bewältigung der Umleitung bei Vollsperrung der B19 Ortsdurchfahrt Untermünkheim im Jahr 2015 genannt werden.

Für den Streckenabschnitt 19-2 ergibt sich keine Relevanz, denn er wird in der weiteren Betrachtung nicht berücksichtigt, da er keinen Hauptbelastungsbereich darstellt. Hierzu fehlen die Bewohner/Betroffenheiten in diesem Streckenabschnitt.

Für den Abschnitt 19-3 gibt es zwischenzeitlich eine Zählung in der Johanniterstraße durch R+T Verkehrsplanung vom 26.10.2021. Nach dieser liegt der DTV bei 22.100 Kfz/24h und damit 17% unter dem Tabellenwert von 26.700 Kfz/24h. Möglicherweise ist diese Reduzierung auch durch Corona bedingt. Eine Reduzierung der Verkehrsbelastungen um 17% bei ansonsten gleichen Randbedingungen (SV-Anteil, Tag-/Nachtverteilung, Geschwindigkeit) bewirkt eine Reduzierung der Emissionspegel um 0.8 dB(A). D.h. die Maßnahme bleibt weiter im «Pflichtbereich».

4. In Tabelle 2 / S. 22 werden die Knotenpunkte mit zu berücksichtigenden LSA aufgeführt. Unter Nr. 9 wird der Knotenpunkt Ellwanger Str. / Schenkenseestr. genannt. Hier handelt es sich aber mit Nichten um einen signalisierten Knotenpunkt. Es besteht hier eine Fußgänger-Bedarfsanlage zum Queren der L 1060 bzw. der Schenkenseestr., die auch zur Ausfahrt durch den ÖPNV angefordert werden kann.

Bei der Lichtsignalanlage Nr. 9 (Ellwanger Straße/Schenkenseestraße) handelt es sich nach der Definition um einen sogenannten "nicht vollsignalisierten Knotenpunkt", weil Eingriffsmöglichkeiten durch die Fußgänger-Bedarfsanlage bestehen.

Die Lichtsignalanlage befindet sich im Verlauf der zu untersuchenden Straße im Streckenabschnitt "L1060 Ellwanger Straße", aber es gibt in dem direkten Umfeld keine Anwohner, so dass die Auswirkungen unbeachtlich sind.

5. Redaktioneller Hinweis: Die L 1056 verläuft lediglich vom Kreisverkehr Einkornstraße bis Sulzdorfer Straße / Einmündung Bühlertalstraße. Die Bereiche Steinbach, Hessentaler Str. und Hessentaler Str. Ost liegen im Zuge der L 1055.

Der Hinweis ist richtig, der Fehler ist offensichtlich niemandem aufgefallen. Im weiteren wird die Benennung korrigiert.